

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Schützenstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Mauer hat am 06.05.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schützenstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB auf zu stellen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zweck der Planung:

Die Bebauung im Plangebiet hat derzeit gesamtheitlich den Charakter einer Einzelhausbebauung. Dieser Einzelhauscharakter soll erhalten bleiben. Veränderungen im Plangebiet zeichnen sich ab, wodurch der Gebietscharakter verloren gehen könnte. Durch die Bauleitplanung soll einer Veränderung des Gebietscharakters vorgebeugt werden. Es wird daher erwogen, unter anderem Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu überbaubaren Grundstücksflächen, zur maximalen Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden zu beschließen.

Mauer, den 06.05.2019
gez.

John Ehret
Bürgermeister